

3. Antrag

Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller: Satzungsausschuss

Die Diözesanversammlung möge die beschließen:

Die Geschäftsordnung des BDKJ Berlin wird wie beigefügt geändert.

Darüber hinaus wird der Diözesanvorstand ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Geschäftsordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

Begründung:

Zum einen muss die Geschäftsordnung des BDKJ Berlin durch die Änderungen der Diözesanordnung angepasst werden, zum anderen wies die bisherige Geschäftsordnung einige Lücken auf, für die nun Regelungen getroffen werden.

angenommen abgelehnt überwiesen an _____